

## Anlage 1 zu § 17 der Benutzungsordnung vom 21.02.2017 – Entgeltordnung

### I. Entgeltkatalog

		<b>Gwandhaus</b>		
<b>Ziff.</b>		<b>Halle &amp; Foyer</b>	<b>Halle</b>	<b>Foyer</b>
		inkl. Empore max. 400 Pers.	inkl. Empore max. 320 Pers.	max. 40 Pers.
<b>1.</b>	<b>Grundentgelt ohne USt</b>	700,00 €	600,00 €	200,00 €
	für die Benutzung der Einrichtung inkl. Betriebskosten			
	<b>Grundentgelt mit USt*</b>	801,35 €	689,13 €	231,22 €
	Für die Benutzung der Einrichtung inkl. Betriebskosten			
<b>2.</b>	<b>Zuschläge</b>			
	Müllpauschale (Restmüll)	40,00 €		
	Speiseabfall (230L Tonne)	30,00 €		
	Bestuhlungspauschale	150,00 €		
	Hallenreinigung	Gegen Kostenersatz pro Person und Stunde 40,00 €		
<b>3.</b>	<b>Schankerlaubnis</b>	Wird auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung erhoben		
<b>4.</b>	<b>Sperrzeitverkürzung</b>	Wird auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung erhoben		
<b>5.</b>	<b>Kautions</b>	600,00	500,00	100,00

		<b>Bürger- und Gästehaus (Rathaus)</b>		
<b>Ziff.</b>		<b>Reinhard-Sebastian-Zimmermann-Saal</b>	<b>Julius-Bissier-Saal</b>	<b>Stefan-Lochner-Raum</b>
		max. 130 Pers. 124 m <sup>2</sup>	max. 50 Pers. 80 m <sup>2</sup>	max. 30 Pers. 50 m <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Grundentgelt ohne USt</b>	300,00 €	250,00 €	100,00 €
	für die Benutzung der Einrichtung inkl. Betriebskosten			
	<b>Grundentgelt mit USt</b>	329,19 €	269,46 €	105,43 €
	für die Benutzung der Einrichtung inkl. Betriebskosten			
<b>2.</b>	<b>Schankerlaubnis</b>	Wird auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung erhoben		
<b>3.</b>	<b>Sperrzeitverkürzung</b>	Wird auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung erhoben		
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>	Pro Person und Stunde 40,00 €		

## II. Entgeltermäßigung

Für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, die ihren Sitz in der Gemeinde Hagnau haben, sowie von Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hagnau haben und Gewerbetreibenden, die ihren Hauptsitz in der Gemeinde Hagnau haben, wird eine Ermäßigung auf das Grundentgelt von 50 % gewährt.

## III. Entgeltbefreiungen

Von der Entrichtung der Grundentgelte sind Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben, für jeweils eine Veranstaltung im Jahr befreit. Weitere Veranstaltungen können auf Anfrage ebenfalls befreit werden.

## IV. Umsatzsteuer\*

Soweit eine unternehmerische Vermietung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegt, erhöhen sich alle umsatzsteuerpflichtigen Entgeltsätze um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Hagnau a. B., 21.02.2017

Der Gemeinderat

Ausgefertigt

Hagnau a. B., 22.02.2017

Volker Frede  
Bürgermeister